

Attraktive Büroflächen in zentraler Lage von Mannheim

Provisionsfrei zu vermieten

Augustaanlage 18 // 68165 Mannheim



Leerstandsübersicht

4. Obergeschoss (Büro) ab 01.10.23	ca. 153 m²	ca. 13,00 EUR/m² /mtl. netto
1. Obergeschoss (Büro) ab sofort	ca. 363 m²	ca. 13,00 EUR/m² /mtl. netto
Untergeschoss (Lager)	ca. 234 m² (teilbar ab ca. 20 m²)	4,50 EUR/m² /mtl. netto
Außenstellplätze (Innenhof)	vermietet	75,00 EUR/Stück /mtl. netto

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der Nebenkostenvorauszahlungen von 3,00 EUR/m²/mtl. und der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eckdaten

Lage und Objektbeschreibung	Das 1956 erbaute und 1990 sanierte Büro-und Geschäftshaus befindet sich in zentraler Lager in Mannheim unweit des Wasserturms. Das Objekt hat eine Gesamtfläche von ca. 2585 m² und erstreckt sich über insgesamt 5 Etagen. Das Umfeld bietet alle Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs sowie Restaurants und Hotels.
Energieausweis	Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) anbei.
Ausstattung	PersonenaufzugFernwärmeIsolierverglasung
Kaution	3 Bruttomonatsmieten
Übergabe	• kurzfristig
Ihre Ansprechpartner	Markus Leuchte / Niederlassungsleiter Vermietung Frankfurt T + 49 151 70641122 E mleuchte@hih.de



Objektansichten

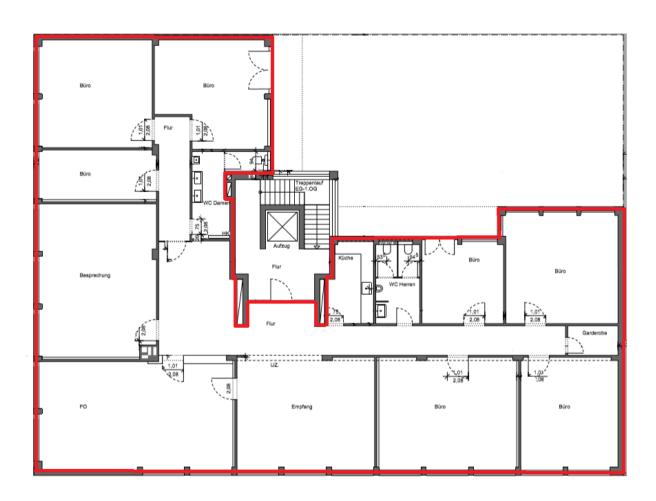






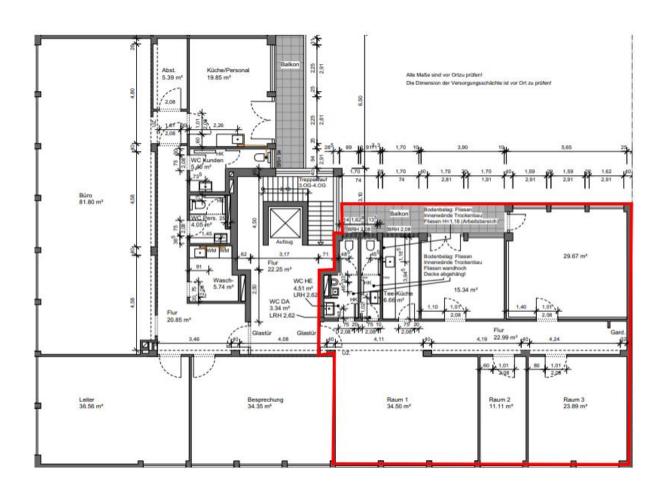


Grundrissplan: 1. Obergeschoss // Bürofläche // ca. 363 m²





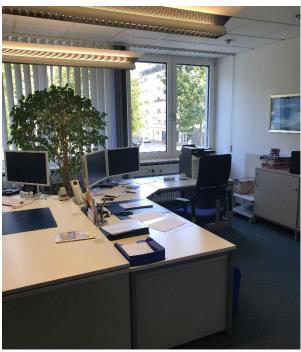
Grundrissplan: 4. Obergeschoss // Bürofläche // ca. 153 m²





Objektansichten











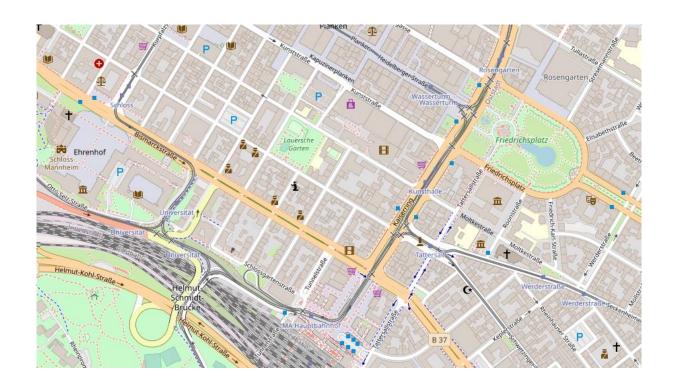
Ihre Ansprechpartner



Markus Leuchte
Niederlassungsleiter Vermietung Frankfurt
M +49 151 70641122
E mleuchte@hih.de



Lage / Mikro- und Makroansicht





HIH Gertrudenstraße 9 | 20095 Hamburg T +49 40 328230 | F +49 40 3282-3100 www.hih-vermietung.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg: HRB 50200 | Ust.-IdNr. DE118512300



Lage auf einen Blick



Der Frankfurter Flughafen befindet sich in ca. 75 km Entfernung



Der Mannheimer Hauptbahnhof ist mit dem Bus (60 / 63) oder der Straßenbahn (9) in ca. 9 Minuten zu erreichen



Die Bushaltestelle "Otto-Beck-Straße" befindet sich in ca. 300 m Entfernung



Die Straßenbahnhaltestelle "Pestalozzischule" befindet sich in ca. 500 m **Entfernung**



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013 Registriernummer 2 BW-2015-000634704 1 Gültig bis: 03.09.2025 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...") Gebäude Büro- und Geschäftsgebäude Hauptnutzung / Gebäudekategorie пиниппини Augustaanlage 18, 68165 Mannheim Adresse II IS IN IS Ganzes Gebäude Gebäudeteil BULL Baujahr Gebäude³ Baujahr Wärmeerzeuger3,4 1956 2585 m² Nettogrundfläche 1 Wesentliche Energieträger für KWK fossil Heizung und Warmwasser Erneuerbare Energien Art keine Verwendung: keine ☑ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Art der Lüftung/Kühlung³ ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) □ Neubau Aushangpflicht Anlass der Ausstellung des Energieausweises □ Vermietung/Verkauf ☑ Sonstiges (freiwillig) Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4) Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EvEV zum Zeitpunkt der

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

statistischen Auswertungen. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Eigentümer

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt



¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalts angewendeten Anderungsverordnung zur EnEV 2, 32_{6,9} 2 Bei nicht echtzeitiger Zufeitung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die gegistriernummer ist nach deren Eingang nachträglich ernzusetzen. ³ Mehrfächangaben möglich bei Vörmeneitzen Baujahr Berübergabestation ⁹ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheitze/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

Aussteller

Sitz der Gesellschaft: Hamburg



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11,2013 Registriernummer ² BW-2015-000634704 2 Berechneter Energiebedarf des Gebäudes (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...") Primärenergiebedarf CO₂-Emissionen ³ kg/(m²-a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 207 kWh/(m2-a) 0 100 150 200 50 250 300 350 400 450 ≥540 EnEV-Anforderungswert EnEV-Anforderungswert ^ Neubau (Vergleichswert) modernisierter Altbau (Vergleichswert) Anforderungen gemäß EnEV 4 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV ist-Wert kWh/(m²-a) ☐ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell") Anforderungswert ☑ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV Mittlere Warmedurchgangskoeffizierten eingehalten eingehalten ☐ Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Endenergiebedarf ther Endenergiebedarf in kWh/(m² a) fü Eingebaute Kühlung einschl. Gebäude Lüftung 5 Energieträger Heizung Warmwasser uchtung insgesamt Nah-/Ferrwärme 223.6 0,0 0,0 0.0 223,6 Strom 1.1 4.3 19,8 0.6 0.0 25.7 Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 228 kWh/(m2-a) Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 21 kWh/(m2-a) Gebäudezonen Angaben zum EEWärmeG 6 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Zone Fläche [m²] Anteil [%] Einzelbüro 1149 44.48 Besprechung 210 8.13 0 % Verkaufsraum 227 8,79 0 % Deckungsanteil: Lager 84 3,25 5 Teekliche 90 3.48 6 Aufenthaltsraum 61 2,36 Ersatzmaßnahmen 7 Gymnastik 70 2.71 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. weitere Zonen in Anlage Erläuterungen zum Berechnungsverfahren Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschäffen Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarts in wielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesonders wegen standardisierter Randbedingungen erfauben die angegebenen Wette keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²-a) Die in Verbindung mit § 8 EEWarmeG um % verschäften Anforderungswerte der EnEV and eingehalten. Verschärfter Anforderungswert kWh/(mr.a) 1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3 freiwillig Angabe 4 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5 nur Hilfsenergiebedarf Onur bei Neubau 7 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG 3 freiwillige

HIH Real Estate

Sitz der Gesellschaft: Hamburg



Erfasst	er Ener	gieverbrauc	h des G	ebäudes	Registriernumn oder: "Registriern	ummer wurde bea	-000634704 ntragt am")	
Endene	rgieverl	brauch						
-								
] Warmwa	sser enthalter	n						
4								
4								
4								
Der Wert ei	nthält den S	Stromverbrauch	für					
Der Wert er □ Zusatzhe	_	Stromverbrauch Warmwasser	für ☐ Lüftu	ng 🗌 eingeba	ute Beleuchtung	☐ Kühlung		Sonstiges
Zusatzhe	eizung [Warmwasser		ng 🗌 eingeba	ute Beleuchtung	☐ Kühlung		Sonstiges
Zusatzhe	chserfas	Warmwasser sung	Lüftu	Energieverbrauch	Anteil		C. Miles	Energieverbrauc
Zusatzhe	chserfas	Warmwasser	Lüftu			☐ Kühlung Anteil Heizung [KWh]	Klima- faktor	
Zusatzhe 'erbrauc Zeitra	chserfas	Warmwasser sung	Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrauc Strom
Zusatzhe 'erbrauc Zeitra	chserfas	Warmwasser sung	Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrauc Strom
Zusatzhe 'erbrauc Zeitra	chserfas	Warmwasser sung	Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrauc Strom
Zusatzhe /erbrauc	chserfas	Warmwasser sung	Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrauc Strom
Zusatzhe /erbrauc	chserfas	Warmwasser sung	Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrauci Strom
Zusatzhe /erbrauc Zeitra von	chserfas: aum bis	Warmwasser Sung Energieträger ⁴	Primār- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrauc Strom [kWh]
Zusatzhe /erbrauc Zeitra von	chserfas: aum bis	Warmwasser sung	Primār- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbrauc Strom
Zusatzhe /erbrauc Zeitra von	chserfas: aum bis erglever	Warmwasser sung Energieträger ⁴	Primār- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	faktor	Energieverbrauc Strom [kWh]
Zusatzhe /erbrauc Zeitra von	chserfas: aum bis ergiever	Warmwasser sung Energieträger ⁴ brauch diese	Primār-energie-faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh] Erläute Das Verfahr	Anteil Heizung [kWh]	m Verfa	Energieverbrauc Strom [kWh] kWh/(m²-a) hren
Zusatzhe /erbrauc Zeitra von rimärene Gebäude	chserfas: aum bis erglever	Warmwasser sung Energieträger ⁴	Primār-energie-faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh] des	Anteil Warmwasser [kWh] Erläute Das Verlahr werten ist di Die Werte is	Anteil Heizung [kWh]	m Verfa	Energieverbrauci Strom [kWh] kWh/(m²-a) hren erbrauchskenn- ing vorgegeben, ratmeter

HIH Real Estate

Gertrudenstraße 9 | 20095 Hamburg T +49 40 328230 | F +49 40 3282-3100 www.hih-vermietung.de Geschäftsführung: Erik Marienfeldt | Jens Nietner | Dr. Peter Rentrop-Schmid

Sitz der Gesellschaft: Hamburg



Em	pfehlungen des	Ausstellers	(oder: "Reg	istriernummer wurde	beantrag	yt am")	4
Emp	fehlungen zur kost	engünstigen M	odernisierung				
	ahmen zur kostengünstig fohlene Modernisieru		er Energieeffizienz sind	☑ möglich		nicht	möglich
Emp	oniene modernisieru	ngamasmanmen		empfohler		(freiwillige	Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		Zusammenhang als Einzel- mit größerer maß- Modernisierung nahme		geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzt Kosten pr eingespar Kilowatt- stunde Endenerg
1	oberste Geschossdecke	dämmen		0	Ø		
- 3				-			-
0	weitere Empfehlunger	n out assendantes	o Diatt				
linwe	is: Modernisierungs	empfehlungen für	das Gebäude dienen ledig				
	Sie sind nur kurz	gefasste Hinweis	e und kein Ersatz für eine	Energieberatung	•		
	uere Angaben zu den f erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	http://www.bbsr-energie	einsparung.de			
0.000							
Era	änzende Erläuter	ungen zu de	n Angaben im Ener	gieausweis	(Anga	ben freiwillig)	
- 5							

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWarmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Kilmadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig egeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu. Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälfebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom ngegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurtellung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren ine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittellen Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013 Registriernummer ² BW-2015-000634704 6 Zusatzseite Gebäudezonierung (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...") Gebäudezonen Zone Fläche [m²] Anteil [%] WC ohne Abluft 1.97 Sanitär - mit Abluft 3.29 85 3 Praxis 55 2.13 Flur 294 11,38 Treppenhaus 207 8.01 5 6 8 11 12 13 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33



Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindliches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Stand: 11. Dezember 2019

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.hih.de | www.hih-vermietung.de